



Zahl:	747-5/2024
Sachbearbeiter:	Julian Brandstätter, BA MA
Datum:	08. Januar 2025

Betreff: Jagdpachtabrechnung 2024

KUNDMACHUNG

über die Abrechnung des Jagdpachtzinses und Auflage der auf die einzelnen Grundeigentümer für das Jagdjahr 2024 entfallenden Beträge.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 57/2024 wird kundgemacht, dass die Jagdpachtabrechnung 2024 für das Gemeindejagdgebiet Ossiach sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen, das ist vom

09. Januar 2025 bis 24. Januar 2025

während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile können innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden.

Die Jagdpachtanteile werden gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes nach der Auflagefrist abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 % an die Grundstückseigentümer ausbezahlt.

Sofern von den Berechtigten eine Bankverbindung bekannt gegeben wurde, gelangen die festgestellten Anteile zur Anweisung, andernfalls können die Beträge persönlich am Gemeindeamt Ossiach behoben werden.

Der Bürgermeister:




Gernot Prinz

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 09. Januar 2025

Abgenommen am:

Ergeht an nachfolgende Gemeinden mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagvermerk, an die Gemeinde Ossiach rückzusenden:

- Gemeinde Steindorf am Ossiacher See
- Marktgemeinde Velden am Wörther See
- Gemeinde Wernberg
- Stadtgemeinde Feldkirchen
- Stadt Villach